Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses						
Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.10.2016, 17:00 Uhr					
Raum, Ort:	Raum, Ort: Beratungsraum 1a, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock					
Tagesordnung						

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2016
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das
Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen2016/BV/2079
- 4.2 Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

2016/BV/2132

- 5 Jahresrechnung 2012 Stand
- 6 Veräußerung der Hansemesse Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.09.16
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Eisbrecher "Stephan Jantzen"
- 10 Personalsituation im Rechnungsprüfungsamt
- 11 Verschiedenes

Jan-Hendrik Brincker

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/2079 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	06.09.2016		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Zentrale Steuerung				
Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsiahr				

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

Zuständigkeit

20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.09.2016	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	
21.09.2016	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
21.09.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung
22.09.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli	ung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
27.09.2016	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)) Vorberatung	-
28.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.09.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	0
05.10.2016	Klinikausschuss	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
05.10.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
06.10.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad E	
11.10.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
18.10.2016	Personalausschuss	Vorberatung
18.10.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
18.10.2016	zeitweiliger Sonderausschuss für Asyl- und Vorberatung	Flüchtlingsangelegenheiten
19.10.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III und Band VII) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2016/BV/1661 – Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Verwaltungstätigkeit

Sachverhalt:

Am 18.05.2016 hat die Bürgerschaft die Eckwerte, einschließlich des 1. Nachtrages (2016/BV/1661-01), zur Haushaltsplanaufstellung 2017 für die Verwaltungstätigkeit, ohne Änderungen beschlossen. Im Ergebnis des Haushaltsaufstellungsprozesses konnten die Eckwerte sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gegenüber den beschlossenen Eckwerten und den im Haushaltsplan 2015/2016 ausgewiesenen Finanzplandaten wesentlich verbessert werden.

Die Haushaltsverbesserungen resultieren im Wesentlichen aus den Erwartungen der Entwicklung der Steuereinnahmen, welche aufgrund der aktuellen Entwicklung und den Ergebnissen aus der Steuerschätzung vom Mai 2016 angepasst wurden.

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich und das gemeinsame Konsolidierungsziel zu erreichen, orientiert sich der Zuschussbedarf für die Jahre 2018 bis 2020 an den Eckwerten des Jahres 2017 für die Fachbudgets.

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich für das Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanzeitraum die folgenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge	597,4	656,7	668,5	670,1	674,2
dav. aus der Auflösung der Sonderposten	29,5	30,5	30,0	29,6	28,3
Aufwendungen	594,0	647,7	664,7	664,9	665,1
dav. Abschreibungen	43,7	49,1	48,4	48,3	46,8
Jahresergebnis	3,4	9,0	3,8	5,2	9,1

Übersicht Ergebnishaushalt – Verwaltungstätigkeit

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt im Jahr 2017 eine Verbesserung in Höhe von 5,6 Mio. EUR aus.

Übersicht Finanzhaushalt – Verwaltungstätigkeit

				- in	Mio. EUR -
Finanzhaushalt	Plan	Ansatz	Finanz-	Finanz-	Finanz-
Verwaltungstätigkeit			plan	plan	plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen	556,0	613,8	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen	541,3	590,7	603,9	605,0	607,4
Saldo der Ein- und	14,7	23,1	21,1	21,8	25,6
Auszahlungen					
Planmäßige Tilgung von	-9,0	-9,4	-9,9	-10,5	-10,3
Krediten für Investitionen					
Saldo der Ein- und	-145,9	-132,2	-121,1	-109,8	-94,4
Auszahlungen zum					
31.12.des Haushaltsjahres					
(einschließlich negativer					
Vortrag)					

in Min EUD

Im Finanzhaushalt 2017 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von 8,4 Mio. EUR. Der geplante negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit per 31.12.2017 in Höhe von -132,2 Mio. EUR verhindert derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Bedarfe gemeinsam mit den Fachämtern beraten und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

- in Mio. EUR -

Verwaltungs- tätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Erträge/ Einzahlungen	2017	2017	
Gewerbesteuer	+3,3	+3,2	Anpassung an den Erfüllungsstand des laufenden Jahres
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+3,9	+3,9	Die Steigerung basiert auf der Prognose der aktuellen Steuerschätzung zur Aufkommensentwicklung
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+3,0	+3,0	planmäßige Zuwächse des zu verteilenden Anteils am Umsatz-steueraufkommen einschließlich der einmaligen Sonderhilfe des Landes in Höhe von 2,6 Mio. EUR
Gewinnabführung der RVV	+ 0,5	+ 0,5	Aufgrund der hohen Liquidität der RVV erwartet die HRO eine Ausschüttung aus dem Gewinn des Jahres 2016 in Höhe von 0,5 Mio. EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	+ 3,8		Investitionsmaßnahmen, die von Dritten gefördert werden, führen zu Erhöhungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten

	1		- in Mio. EUR -
Verwaltungstätigkeit	Ergebnis-	Finanz-	Erläuterungen
	haushalt	haushalt	
Erträge/Einzahlungen	2017	2017	
Zuweisungen nach dem	+3,6	+3,6	Die erheblichen Abweichungen
Sozialhilfefinanzierungs-			gegenüber dem Haushaltsjahr 2016
gesetz	. 1.0		im TH 50 resultieren insbesondere
Leistungen aus der	+1,3	+1,3	aus der aktuellen Flüchtlingssituation
Umsetzung Hartz IV			und den damit verbundenen
Bundesbeteiligung nach	+ 5,5	+ 5,5	kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuwächsen. Für die
SGB II für Leistungen			
Unterkunft und Heizung			Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden
sowie Bildung und			erhebliche finanzielle Mittel
Teilhabe	.07	.07	
Erhöhung der Erträge der	+2,7	+2,7	bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge
sozialen Sicherung im			für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die
Bereich der			Anzahl der Asylbewerber in der
Grundsicherung im Alter und bei			Hansestadt Rostock um ein vielfaches
Erwerbsminderung auf			gestiegen ist, mussten neue
Grund des erwarteten			Unterbringungsmöglichkeiten (Not-
			bzw. Gemeinschafts-unterkünfte)
Anstiegs an Leistungsberechtigten			geschaffen werden. Die Betreibung
Erhöhung der	+26,0	+26,0	dieser Unterkünfte wird in voller Höhe
Kostenbeteiligungen und	+20,0	+20,0	durch das Land erstattet.
–erstattungen im Bereich			
des SGB XII,			Darüber hinaus ergeben sich auch in
insbesondere durch die			Umsetzung des SGB VIII erhebliche
Zuweisung von			Mehraufwendungen/ -auszahlungen
Asylbewerbern durch das			auf Grund Fürsorge und Betreuung
Land sowie deren			der unbegleiteten minderjährigen
Unterbringung in			Ausländer.
Gemeinschaftsunter-			
künften			
Erhöhung der Erträge der	+8,1	+8,1	
sozialen Sicherung im	- ,	-)	
Bereich des SGB VIII,			
insbesondere für			
Erstattung vom Land für			
Betreuung und Förderung			
der unbegleiteten			
minderjährigen Ausländer			
und Zuweisungen vom			
Land für die Förderung			
der Kindertagesbetreuung			

-	in	Mio.	EUR -
---	----	------	-------

- in Mio.				
Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen	
Aufwendungen/Auszah- lungen	2017	2017		
Personalkosten	./. 5,2		Mit Neufassung des § 35 der GemHVO-Doppik haben die Gemeinden das Wahlrecht, ob Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden gebildet werden. Da die Ermittlung der jeweiligen Rückstellungen zum Jahresende sowie die buchhalterische Erfassung dieser mit einem enorm hohen Arbeitsaufwand verbunden sind, wurden die Regelungen zur Erleichterung mit dem Haushaltsplan 2017 umgesetzt.	
Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung Pflege und Wartung der Fahrbahnen	+ 1,1		Für den MAndersen-Nexö-Ring, Abschnitte der Warnowallee und der Ostseeallee wurden aufgrund des desolaten Zustandes Rückstellungen gebildet. Die entsprechenden Finanzauszahlungen wurden in den Jahren 2018-2020 berücksichtigt.	
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB XII, u.a. für Hilfen zum Lebensunterhalt, Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+3,7	+3,7	Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 im TH 50 resultieren insbesondere aus der aktuellen Flüchtlingssituation und den damit verbundenen kontinuierlich andauernden Flücht- lingszuwächsen. Für die Betreuung und Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden werden erhebliche	
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB II, u.a. Leistungen für Unterkunft und Heizung und Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)	+1,9	+1,9	finanzielle Mittel bereitgestellt, welche durch das Amt für Migration und Flüchtlinge überwiegend erstattet werden. Da die Anzahl der Asylbewerber in der Hansestadt Rostock um ein vielfaches gestiegen ist, mussten neue Unter- bringungsmöglichkeiten (Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünfte) geschaffen werden. Die Betreibung dieser Unterkünfte wird in voller Höhe durch das Land erstattet. Darüber hinaus ergeben sich auch in Umsetzung des SGB VIII erhebliche Mehraufwendungen/ -auszahlungen auf Grund Fürsorge und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.	

Verwaltungstätigkeit	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Erläuterungen
Aufwendungen/Auszah- lungen	2017	2017	
Aufwendungen der sozialen Sicherung nach SGB VIII, u. a. für die Förderung der Kindertagesbetreuung, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und die Übernahme von Elternbeiträgen	+13,1	+13,1	Siehe Erläuterungen Seite 5
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges etz einschließlich der Gemeinschafts- /Notunterkünfte	+26,7	+26,7	
Einheitsmiete KOE	+ 0,6	+ 0,6	Die Erhöhung resultiert aus der Inbetriebnahme eines neuen Verwaltungsgebäudes
Zuweisungen für laufende Zwecke an das SSV	+ 0,5	+ 0,5	Erhöhung des Eigenanteils aufgrund von höheren Antragstellungen ab dem Programmjahr 2016
Abschreibungen	+ 5,4		Neuinvestitionen führen zu Erhöhungen bei den Abschreibungen
Gewinnabführung aufgrund Verkauf Messehalle	+ 9,8	+ 9,8	Aus dem Verkauf der Messehalle ist eine Gewinnabführung des Eigenbetriebes KOE an den Haushalt eingeplant.
Zinsaufwendungen	./. 2,3	./. 2,0	Aufgrund des immer noch anhalten niedrigen Zinsniveaus wurden die Zinsaufwendungen und - auszahlungen angepasst

Übersicht Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

				- in	Mio. EUR -
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	Plan	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan	Finanz- plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,6	46,9	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47,3	56,0	36,9	35,1	38,3
Saldo Investitionstätigkeit	- 9,7	-9,1	-10,5	-11,5	-10,9

Aktenmappe - 8 von 15

		-in EUR-
ТН	Bezeichnung der Maßnahme	2017
10	Plattenaufrüstung zentrale Speicher	55.000
37	Ersatz von Schiffstechnik für das Feuerlöschboot	100.000
	Erwerb von Löschfahrzeugen Berufsfeuerwehr	789.500
	Erwerb von Löschfahrzeugen Freiwillige Feuerwehr	1.190.000
	Erwerb von Rettungswagen	280.000
	Erwerb von Abrollbehältern	300.000
	Beschaffung von Wechselladern Berufsfeuerwehr	200.000
	Investitionszuschuss für Gebäudeneubau der Freiwilligen Feuerwehr in der Südstadt	720.000
50	Beschaffung von 2 Kassenautomaten	100.000
66	Ausbau Schlesinger Str. (Grother Pool)	100.000
	Sanierung des Kreuzungsbauwerks Evershagen	3.000.000
67	Sanierung der Teilfläche Kringelgrabenpark	110.000
	Sanierung Reiferbahn	200.000
	Sanierung von Baugruppen - Kühlanlagen	120.000
73	Neubau WC Warnemünde - Strandweg 6a (Kernbereich 2)	175.000
83	Plattform Ostseite Alter Strom	900.000

Im Jahr 2017 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

Höhe von 1,8 Mio. EUR für den Schüttgutumschlag und den Ausbau Liegeplatz 27.

Die Maßnahme Plattform Ostseite Alter Strom wird zu 100 % gefördert.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Hansestadt Rostock und der vom Ministerium für Inneres und Sport eingeschränkten Kreditgenehmigung konnten nicht alle wünschenswerten Investitionsmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2017 und den Folgejahren berücksichtigt werden. Alle Organisationseinheiten wurden aufgefordert, die wichtigsten und bedeutendsten Maßnahmen für die Haushaltsplanung 2017 – 2020 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel anzumelden. Die nicht berücksichtigten Maßnahmen sind im Haushaltsaufstellungsprozess in den Folgejahren unter einer erneuten Prioritätenabwägung zu ordnen.

				- in	Mio. EUR -
Finanzhaushalt	Plan	Ansatz	Finanz-	Finanz-	Finanz-
Finanzierungstätigkeit			plan	plan	plan
	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo der investiven Ein-	-9,7	-9,1	-10,5	-11,5	-10,9
und Auszahlungen					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9,7	9,1	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	9,0	9,4	9,9	10,5	10,3
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,7	-0,3	0,6	1,0	0,6

Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Städtebauliches Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

				- in Mio. EUR -
Ergebnishaushalt	2017	2018	2019	2020
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Aufwand	1,8	1,0	1,2	1,5
Verwaltungstätigkeit				
Saldo	-1,8	-1,0	-1,2	-1,5
Verwaltungstätigkeit			-	

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,001	0,001	0,001	0,001
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,8	1,0	1,2	1,5
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,8	-1,0	-1,2	-1,5
Investive Auszahlungen	1,4	3,3	4,5	2,8

Vorlage 2016/BV/2079 der Hansestadt Rostock

Die Haushaltssatzungen für das Städtebauliche Sondervermögen (Band IV) werden der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrisiken

Auch im Jahr 2017 bestehen weiterhin konjunkturbedingte Risiken in den Bereichen Steuern und Soziallasten.

Für die Zahlungen an die EVG aus einer eventuellen Umsatzsteuerpflicht für eine Schadensersatzzahlung wurden zum 01.01.2012 Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet. Im Finanzhaushalt wurden noch keine Mittel eingestellt.

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde auch die Einführung einer neuen Entgeltordnung zum TVöD ab dem 01.01.2017 beschlossen, die unter anderem eine neue Zuordnung in höhere Entgeltgruppen beinhaltet. Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen können noch nicht beziffert werden.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V wurde mit Erlass Nr. 1/2014 vom 16.07.2014 die Förderfähigkeit der Trägervergütung an die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung und -entwicklung für Maßnahmen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens in Frage gestellt, wenn diese im Rahmen einer Inhousevergabe erbracht werden. Auf Grund der Bedeutung des Sachverhaltes ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens vorgesehen. Für die noch ausstehenden Abrechnungen durch das Landesförderinstitut wird die Bildung von Rückstellungen geprüft.

Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2017 wird nicht vorgeschlagen. Hierzu ist für das nächste Haushaltsjahr ein umfassender Neubewertungsprozess vorgesehen.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

-	in	Mio.	EUR -
---	----	------	-------

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Erträge	668,5	670,1	674,2
Aufwendungen	664,7	664,9	665,1
Jahresergebnis	3,8	5,2	9,1

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	625,0	626,8	633,0
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	603,9	605,0	607,4
Saldo Verwaltungstätigkeit	21,1	21,8	25,6

				- in Mio. EUR -
Finanzhaushalt Investitionstätigkeit		FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen Investitionstätigkeit	aus	26,4	23,6	27,4
Auszahlungen Investitionstätigkeit	aus	36,9	35,1	38,3
Saldo Investitionstätigkeit		- 10,5	- 11,5	- 10,9

- in Mio. EUR -

Finanzierungstätigkeit	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Einzahlungen aus Investitionskrediten	10,5	11,5	10,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10,5	11,5	10,9
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	9,9	10,5	10,3
Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11,8	11,8	15,7
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21,7	22,3	26,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11,2	-10,8	-15,1

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchst möglichen Umfang jährlich zurück zu führen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf -94,4 Mio. EUR. In dem gesondert als Beschlussvorlage vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen. Die Hansestadt Rostock arbeitet weiterhin am Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um mit Hilfe der Konsolidierungshilfe den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe

Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie Eigenbetriebe (Band V) sowie die testierten Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (Band VI) werden fristgemäß, aber gesondert übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2017 in Höhe von 9,0 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2017 in Höhe von 23,1 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2017 von 9,4 Mio. EUR abdecken.

In Vertretung

Dr. Chris Müller 1. Stellvertreter des Oberbürgermeister Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2017
- Anlage 2 Band I Haushaltsplan
- Anlage 3 Band II Vorbericht
- Anlage 4 Band III Teilhaushalte
- Anlage 5 Band VII Stellenplan Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	29.09.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgerschalt	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.10.2016 09.11.2016	Rechnungsprüfungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Rico Döhring wird als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt zum nächstmöglichen Termin bestellt.

Beschlussvorschriften:

§ 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vom 06.04.1993 i.V.m. § 22 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Entsprechend § 2 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.04.1993 und § 22 Abs. 3 Nr. 3 sind die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes durch die Gemeindevertretung zu bestellen.

Die Stelle war aufgrund einer internen Umsetzung des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die zu besetzende Stelle wurde vom 14. Juli bis 3. August 2016 extern ausgeschrieben und im Internet veröffentlicht.

Im Ergebnis des Vorstellungsgespräches wurde Herr Rico Döhring einstimmig für die Besetzung der vakanten Stelle vorgeschlagen. Der Personalrat Stadtverwaltung hat auf seiner Sitzung am 21. September 2016 der Einstellung des Herrn Döhring zugestimmt.

Im Vergleich zu den anderen Bewerbern überzeugte Herr Döhring durch eine umfassende und fachlich versierte Beantwortung der Fachfragen, die von hoher fachlicher Kompetenz geprägt und sehr strukturiert dargestellt war.

Auf Grund des Werdeganges und der Qualifikation ist Herr Döhring geeignet und kann als Prüfer durch die Bürgerschaft bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle ist im Stellenplan mit der Entgeltgruppe 10 ausgewiesen. Die Bestellung zum Prüfer hat keine weitere finanzielle Auswirkung.

Roland Methling

Anlagen:

- Stellenausschreibungstext
- Beruflicher Werdegang des Prüfers (nichtöffentlich)